



PI 01-10/2021

Montag, 04. Oktober 2021

## Neue Bremsprüfstandsrichtlinie in Kraft

- **RiLi tritt ohne weitere Änderungen in Kraft**
- **Wichtige Fragen weiter ungeklärt**
- **Vorerst keine Mehrkosten für Betreiber zu erwarten**

Die **Richtlinie für die Anwendung, Beschaffenheit und Prüfung von Bremsprüfständen (Bremsprüfstandsrichtlinie)** wurde am 31. Juli im Verkehrsblatt 14/2021 veröffentlicht und erlangt damit Rechtskraft. Ab 1. Juli 2022 muss die neue Richtlinie angewandt werden. Im Vorfeld hat die Richtlinie für viele Diskussionen und Arbeit besonders auch im Fachbereich Prüfstände des ASA-Bundesverbandes verursacht.

Christian Thalheimer, Vorsitzender des Fachbereichs dazu: „Wir sind nicht glücklich mit dem Ergebnis und haben bei den zuständigen Stellen weiteren Gesprächsbedarf angemeldet.“ Thalheimer, der in seiner Funktion die Interessen aller Prüfstandshersteller im Verband vertritt, hat wie viele seiner Kollegen Bedenken gegen einzelne Punkte der jetzt veröffentlichten Richtlinie.

Als Beispiel führt Thalheimer vier Punkte auf:

1. der Entfall der Stückprüfung für Bremsprüfstände,
2. die künftig auf fünf Jahre begrenzten Gültigkeit der Baumusterprüfung für Bremsprüfstände (wie in der SEP RiLi),
3. in der Richtlinie festgelegte Pflichten zur Offenlegung geistigen Eigentums durch die Prüfstandshersteller
4. unklare Regelung, wie mit bestehenden BPS verfahren wird (Erlöschens der RiLi 2011).

Besonders schwer wiegt Punkt 3, weil Hersteller fürchten, dadurch wettbewerbsrelevante Details ihrer technischen Lösungen offenlegen zu müssen. Christian Thalheimer und seine Kollegen befassen sich seit 2016 mit der Nachfolgerichtlinie für die Bremsprüfungsrichtlinie 2011.



Ende 2019 hatte der damaligen Fachbereichsleiter Herbert Kallinich gemeinsam mit Stellvertreter Ralf Koch im Namen des Verbandes direkt bei den zuständigen Stellen im Bundesverkehrsministerium (BMVI) aus Sicht der Prüfstandshersteller sachlich problematische Formulierungen in der Entwurfsfassung angesprochen, ohne jedoch eine Änderung zu erzielen.

Nicht mehr Bestandteil der neuen Bremsprüfstandsrichtlinie ist der ASA-Livestream, die Schnittstelle für den Datenaustausch HU-relevanter Prüfergebnisse. Dieser wird künftig in einem separaten Leitfaden geregelt. Dabei ist der ASA-Bundesverband von Beginn an vollumfänglich in die Ausgestaltung involviert.

Ob bis zum Inkrafttreten am 1. Juli 2022 noch Änderungen an der Bremsprüfstandsrichtlinie möglich sein werden, kann Christian Thalheimer derzeit nicht einschätzen. Ab diesem Datum werden erstmals zur Baumusterprüfung vorgestellte Bremsprüfstände nach der neuen Richtlinie abgenommen.

„Zumindest die Prüfstandsbetreiber müssen nach aktuellem Stand keine zusätzlichen Kosten oder Investitionen befürchten“, sagt der Fachbereichsleiter abschließend.

### Weitere Informationen:

Geschäftsstelle	Telefon: +49 8106 99960-27
ASA-Bundesverband	Fax: +49 8106 99960-34
Amselweg 2a	E-Mail: <a href="mailto:geschaeftsstelle@asa-verband.de">geschaeftsstelle@asa-verband.de</a>
85591 Vaterstetten	Internet: <a href="http://www.asa-verband.de">www.asa-verband.de</a>